

Die Denkmalschutzbewegung des 19. Jahrhunderts – historische Voraussetzung für die Gründung der Deutschen Burgenvereinigung

Das 19. Jahrhundert ist eine ebenso geschichtsfreudige wie denkmalfreundliche Epoche. Getragen von der Romantik und von der deutschen Einheitsbewegung entstanden eine Fülle von entsprechenden Initiativen und Vereinen; gleichzeitig wurde die staatliche Denkmalpflege ausgebaut. Warum wird also zu Ende dieses Jahrhunderts, so muß man fragen, eine Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen gegründet? Die folgenden Ausführungen sollen diesen Akt in seinen historischen Zusammenhang stellen und in Kürze auf die Strömungen nicht-staatlicher Denkmalschutzinitiativen eingehen.

Werfen wir zuerst einen Blick auf die staatliche Denkmalpflege, die selbstverständlich auch ein Kind jenes geistigen Aufbruchs ist, der zunächst von einzelnen Persönlichkeiten oder Gruppen getragen und angeregt wird. Norbert Huse eröffnet seine Texte zur Denkmalpflege¹ mit Goethes Hymnus „Von deutscher Baukunst“, der, 1771 geschrieben und 1773 veröffentlicht, bereits die entscheidende Bedeutungsverchiebung des Wortes „Denkmal“ zum Ausdruck bringt. Die bis 1802 publizierten Zeichnungen von Friedrich Gilly und die Aufrufe des Dichters Max von Schenkendorf (1803) gelten als früheste Zeugnisse für eine Initiative zur Rettung einer Burg von nationaler Bedeutung – der Marienburg in Westpreußen. Ein Aufsatz des Publizisten Joseph Görres in seinem „Rheinischen Merkur“ (1814) läßt den Gedanken nicht wieder verstummen, den Bau des Kölner Doms als Denkmal nationaler Einigung zu vollenden.² Die Ausführung wird gleichzeitig ein denkmalpflegerischer Akt zur Sicherung des gotischen Chors. Er wäre nicht zu bewältigen gewesen ohne die Unterstützung des preußischen Königshauses aber auch anderer Bundesfürsten, voran König Ludwig I. von Bayern.

Faßbare Zeugnisse bei der Entwicklung staatlicher Denkmalpflege in den deutschen Bundesstaaten nach den Befreiungskriegen sind – stark unterstützt von den regierenden Monarchen – die gesetzlichen Bestimmungen bzw. staatlichen Verordnungen, um gefährdete Baudenkmäler zu schützen³. Diesen folgt in der Mitte des 19. Jahrhunderts die behördliche Institutionalisierung; in Preußen wird 1843 Ferdinand von Quast Konservator der Kunstdenkmäler, in Bayern wird es schon 1835 Sulpiz Boisserée, 1868 richtet man hier die Stelle des Generalkonservators der Kunstdenkmäler und Altertümer ein⁴. Gegen Ende des Jahrhunderts erfährt die administrative Basis eine Verbreiterung, so werden in Preußen 1891 in den Provinzen die Ämter der Provinzialkonservatoren eingerichtet, um damit der Denkmalpflege dezentralisiert zu mehr Wirksamkeit zu verhelfen. Sachsen erhält 1894 eine Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler, um nur wenige Beispiele zu nennen.

Im Deutschen Bund bzw. im Deutschen Reich wurde eine staatliche Denkmalpflege geschaffen, die Anerkennung verdient. Das bringt Georg Dehio in seiner Straßburger Universitätsrede vom 27.1.1905 (Kaisers Geburtsstag) unter dem Thema „Denkmalschutz und Denkmalpflege im 19. Jahrhundert“ zum Ausdruck⁵. Erstaunen muß, daß er die

Tätigkeit der Vereine mit keinem Wort erwähnt. Ihnen gilt unser Augenmerk.

Überall in Deutschland entstehen unter dem Eindruck der gewonnenen Befreiungskriege und der nationalen Zersplitterung Vereine auf Initiative aus der Bürgerschaft. Sie wenden sich in umfassender Weise dem zu, was man generell mit dem Begriff nationale Geschichte bezeichnen kann. Dazu gehören nicht nur die schriftlichen Quellen, wie sie beispielsweise unter der Anregung des Freiherren vom Stein in den bis heute fortgeführten Bänden der *Monumenta Germaniae Historica* gesammelt werden, sondern auch Sachzeugnisse, vor allem Baudenkmale. Die in allen Bundesstaaten entstehenden historischen Vereine entwickeln dabei eine enge Verbindung zur Denkmalpflege.⁶ Winfried Speitkamp⁷ bezieht in sein umfassendes Werk über die Entwicklung der amtlichen Denkmalpflege auch das Vereinswesen und die Organisationen ein, die auf diesem Gebiet anregend, fordernd und aktiv geworden sind. Der 1852 gegründete Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine bleibt für die zweite Hälfte des Jahrhunderts tonangebend.

Zur Zielsetzung, die geschichtliche Überlieferung in Quellensammlungen (Urkundenbücher etc.) zu dokumentieren, wurde auch die Inventarisierung von Kunstgegenständen, ja ganzer Gebäude gerechnet. Die Vereine übernahmen Aufgaben der amtlichen Denkmalpflege (so in den Großherzogtümern Baden und Oldenburg). Die zunehmende Professionalisierung der Geschichtswissenschaft und der Denkmalpflege drängt jedoch die im Lauf der Zeit vielfach als dilettantisch angesehenen historischen Vereine allmählich wieder aus dieser Tätigkeit. Hier macht sich so etwas wie Überalterung und eine in das „Gesellschaftliche“ abgleitende Routine bemerkbar, von der Speitkamp⁸ sagt: „Die anfangs noch kryptodemokratischen Strukturen in den bürgerlichen Vereinen des 19. Jahrhunderts hatten sich längst zum Anciennitätsprinzip, zum gewohnheitsrechtlichen Zugriff auf Ämter und zur Pfründenwirtschaft hin entwickelt. Reformen setzten sich deshalb nur dort durch, wo sie von den etablierten Führungspersönlichkeiten der Vereine getragen wurden oder wo der Staat seine Interessen an einer Erneuerung durch finanziellen Druck geltend machte.“

Der 1870/71 gegründete Verband Deutscher Architekten und Ingenieure stellt eine wirksame Konkurrenz auf professioneller Basis dar, die sich ebenso nachdrücklich Problemen der Erhaltung von Ensembles wie z. B. 1888 in Nürnberg der Stadtbefestigung annehmen kann⁹ und sich um 1900 mit einer Publikationsreihe über die deutschen Städte vom Ansatz her flächendeckend der Stadt als architektonischem Ganzen zuwendet. Auf der anderen Seite gewinnen die Naturschönheiten Liebhaber auf breiter Basis. Davon zeugen die Gebirgs- und Wandervereine, wie der 1869 gegründete Deutsche Alpenklub, dem bis 1890 46 weitere folgen. Sie wollen nicht nur Natur, sondern auch die in ihrem Wandergebiet liegenden Ruinen und Burgen schützen.

Nach der Reichsgründung erhalten die historischen Vereine zusätzliche Konkurrenten in Gestalt der Heimatvereine, die, weil aktiver und realitätsbezogener, eine starke Anziehungskraft auf breite Schichten der Industriegesellschaft ausüben. Die Heimatbewegung ist als Reaktion auf das ungeheure Anwachsen der Städte im Zuge der Industrialisierung und der damit verbundenen Urbanisierung des ländlichen Raumes in Stadtnähe zu verstehen, wie das Ernst Rudorff 1897 in seiner grundlegenden Schrift „Heimatschutz“ darlegt.¹⁰ Damit geraten Bereiche ins Blickfeld der Denkmalschutzbewegung, die bislang weder als schützens- noch denkmalwert angesehen worden sind, wie z. B. der Hausbau in Stadt und Dorf, ja die Landschaft und die Natur insgesamt. In dem Wunsch, so viel wie möglich vor dem nivellierenden Zugriff der Industrialisierung zu retten, werden Kultur und Natur gleichwertige Bestandteile des Schutzprogramms. Der im „Heimatschutz“ zusammengefaßte Denkmal- und Naturschutz erhält einen ganzheitlichen Charakter, der sich auch auf Sprache, Brauchtum, Trachten und alles Regionaltypische bezieht. Das nachdrückliche Eintreten für den Landschafts- und Ensemble-schutz findet seinen Niederschlag in den Verunstaltungsgesetzen (z. B. 1902 und 1907 in Preußen „Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden“), die in vielen deutschen Staaten zwischen 1902 und 1912 erlassen werden.¹¹

Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts entsteht ein regelrechter Wirbel von Neugründungen in den Regionen, aber auch auf Reichsebene: 1899 erscheint das erste Heft „Die Denkmalpflege“ als Beilage zum „Centralblatt der Bauverwaltung“, herausgegeben von Mitarbeitern der preußischen Bauverwaltung. 1898 gründet der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine eine Kommission zur Denkmalpflege, die ursprünglich dauerhaft im gesamten Reich tätig werden sollte. Aus dieser entsteht 1900 der „Tag für Denkmalpflege“, der sich in den folgenden Jahren zum zentralen Forum für die staatliche und nichtstaatliche Denkmalpflege entwickelt. Die Teilnehmerzahlen steigen von 150 im Jahre 1903 auf rund 700 im Jahre 1913¹². Auf dem Ersten Tag für Denkmalpflege in Dresden (1900), auf dem Bodo Ehardt seinen beachteten Vortrag zur Erhaltung und Wiederherstellung deutscher Burgen hält¹³, wird das von Georg Dehio angeregte und dann von ihm bearbeitete „Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler“ beschlossen, dessen das gesamte Deutsche Reich umfassende fünf Bände dank Unterstützung des Kaisers und des Reichkanzlers von Bülow in der erstaunlich kurzen Zeit von 1905 bis 1912 erscheinen können. Doch der „Tag für Denkmalpflege“ bleibt lediglich eine Tagungsorganisation, die mit den staatlichen Institutionen und dem „Bund Heimatschutz“ eng zusammenarbeitet.

Ist der 1904 in Dresden gegründete „Bund Heimatschutz“ zunächst unter seinem ersten Vorsitzenden Paul Schultze-Naumburg ein echter Mitgliederverband, der sowohl Einzel- als auch korporative Mitglieder aufnimmt, so entwickelt er sich nicht zuletzt auf Druck der Staats- und Provinzialregierungen seit 1908 zu einem reinen Dachverband.¹⁴ Mitglieder sind nun nur noch die Bünde auf Landesebene wie z. B. der 1901 gegründete Heimatbund Niedersachsen, der 1902 gegründete Bayerische Verein für Volkskunst und Volkskunde oder der 1906 gegründete Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz. Bis 1915 entstehen 18 solcher Heimatbünde in den deutschen Ländern, die oft

an ältere territoriale Einheiten anknüpfen, also nicht mit den Landesgrenzen übereinstimmen. Der Heimatbund Mecklenburg und der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz treten dem Bund vor dem Ersten Weltkrieg allerdings nicht bei; im Regierungsbezirk Wiesbaden versuchen die alteingesessenen Geschichtsvereine aus Angst um ihre Geltung, aber auch um ihre Zuschüsse die Gründung eines Heimatbundes zu verhindern¹⁵.

Sind die Geschichtsvereine in der ersten Jahrhunderthälfte vielfach auf fürstliche oder staatliche Anregung gegründet worden – häufig tritt der Landesherr als Protektor auf oder Mitglieder der fürstlichen Familien treten selbst dem Verein bei – so wandelt sich in der werdenden Massengesellschaft das Bild. Die neuen bürgerlichen Führungsschichten mit Vertretern aus Wirtschaft und Verwaltung geben nun den Ton an, wobei sie sich eher konservativ als progressiv verhalten. Speitkamp stellt heraus¹⁶, daß die Bundesstaaten des Deutschen Reichs die integrierende Kraft der Heimatbünde für die Konsolidierung ihrer aus historisch meist heterogen zusammengesetzten Territorien durchaus nutzen und diese ebenso finanziell unterstützen wie die Geschichtsvereine.

In dieser Situation der Um- und Neustrukturierung bestehender Vereine und Bewegungen für den Denkmalschutz handelt Bodo Ehardt. Von Rücksichtnahmen auf bestehende Verflechtungen und Gewohnheiten frei, mit guten Verbindungen zu entscheidenden Stellen des Königreichs Preußen in der Reichshauptstadt, immer getragen vom Wohlwollen des Kaisers (und damit von allen anderen) kann er in kürzester Zeit noch vor Gründung des Bundes Heimatschutz einen Denkmalschutzbund ganz eigener Art ins Leben rufen, die „Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen“ (seit 1953 „Deutsche Burgenvereinigung“). Die Gründung in Berlin kennzeichnet den zentralen Ansatz auf Reichsebene. Nicht schon vorhandene Vereine schließen sich zusammen, sondern ein neuer streckt aus der Zentrale seine Fühler in alle Länder des Reiches aus, ja über dessen Grenzen.

Die Verwurzelung vor Ort, d. h. die unmittelbare Verbindung zu den Objekten, sowie in den Ländern und Provinzen sollte durch Ortsgruppen bzw. Landesgruppen geschehen. Die Ansätze dazu scheiterten noch vor dem ersten Weltkrieg; einerseits genühten die personellen Voraussetzungen nicht den Anforderungen, andererseits hatten die mit behördlicher Unterstützung etablierten Vereine bereits größeres Gewicht. Erst 1971 ff. gründete die konsolidierte Deutsche Burgenvereinigung unter Präsident Hannibal von Lütichau-Bärenstein¹⁷ mit Erfolg Landesgruppen in den Bundesländern, nach der Wiedervereinigung unter Präsident Alexander Fürst zu Sayn-Wittgenstein auch in den östlichen Bundesländern.

Den in der Geisteswissenschaft so bezeichneten Paradigmenwechsel vollzieht Ehardt mit Konsequenz, d. h. aus der im Laufe des 19. Jahrhunderts und besonders um die Jahrhundertwende angewachsenen Fülle des zu Schützenden werden die Burgen und Wehrbauten konsequent zum Inhalt des eigenen Schutz- und Forschungsprogramms bestimmt. Der Paradigmenwechsel der Heimatbünde liegt in der neuen Gefahr begründet, die der Landschaft und der darin enthaltenen Alltagskultur durch die Industrialisierung droht. Dafür lassen sich die zu Anfang des Jahrhunderts stark gefährdeten, aber nun gesicherten Sakralbauten zu-

rückstellen. Es ist also zu fragen, ob es zu Ende des 19. Jahrhunderts, analog zu diesen Anlässen, erhöhte Gefahren für den Bestand der Burgen gab. Die hohe Bewertung dieser Baudenkmale in allen Schichten der Bevölkerung ist zweifelsfrei seit Beginn der Romantik ungebrochen geblieben. Ja, die im Zuge der Wanderbewegung wieder erweckte Begeisterung für Burgruinen birgt Gefahren für die originale Bausubstanz, die Wiederherstellung und der Ausbau zu Wohnschlössern reicher Bauherren nicht minder.

Es ist in erster Linie der Umgang mit den Burgruinen, der Bodo Ehardt veranlaßt, sich als Architekt, als Praktiker also, mit dieser Gattung profaner Baudenkmale zu beschäftigen. Dieser Ansatz wird sehr deutlich in seiner Druckschrift „Über Verfall, Erhaltung und Wiederherstellung von Baudenkmalen mit Regeln für praktische Ausführungen“ (Berlin 1905). Ihr Hauptteil ist den Burgruinen gewidmet, Ergebnis eines von der Regierung Hessen-Darmstadt angeforderten Gutachtens. Auch die Satzung der Vereinigung von 1900 nennt den Denkmalschutz und die Pflege an erster Stelle, bis heute immer begleitet von der Forschung als gleichrangiger Zielsetzung. Die Tätigkeit von Bodo Ehardt als Restaurator von Burgen und als Architekt wird im Zusammenhang mit unserer Jahrtausendausstellung „Burgenromantik und Burgenrestaurierung um 1900“ im Aufsatzteil des Begleitbandes (Katalog) kritisch beleuchtet und somit selbst Forschungsgegenstand.

Der denkmalpflegerische Ansatz bleibt auch nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten Thema von Bodo Ehardt. Im Januar 1934 meldet er sich im Namen der Vereinigung mit seiner „Denkschrift über eine Reichshilfe zur Erhaltung deutscher Burgen und Burgruinen“¹⁸ bei den Reichsministerien und in der Öffentlichkeit im Namen der Vereinigung zu Wort, wobei er die zeitbedingte Stimmung und ihre Schlagworte in gemäßigter Weise zu nutzen trachtet. Er fordert finanzielle, materielle und organisatorische Reichshilfe zur Erhaltung der Burgen im gesamten Reich und versäumt es nicht, auch auf ihren Nutzen für den Fremdenverkehr und für die Arbeitsbeschaffung hinzuweisen. Einheitliche Grundsätze für die „Burgenpflege“ im ganzen Reich hält er für unabdingbar, um die bislang immer wieder zu beobachtenden falschen Maßnahmen bei Ausgrabungen und Bauarbeiten auszuschließen. Bodo Ehardt und sein Sohn Fritz Ehardt, Architekt in Berlin, wenden sich immer wieder einem sehr konkreten Bereich des Denkmalschutzes zu, nämlich der vorbeugenden Sicherung der Baudenkmale vor Brand. Beide arbeiten seit 1935 mit dem Reichsinnenministerium an einem Merkblatt zum Brandschutz in Burgen und Schlössern¹⁹, das 1938 als vierseitiger Druck von der Vereinigung an 8.000 Eigentümer bzw. Objektverwaltungen verschickt wird. Nach dem Krieg erfährt das Merkblatt eine Neubearbeitung durch Fritz Ehardt, das mit Genehmigung des Bundes- und des Landesinnenministeriums Rheinland-Pfalz im Druck erscheint (1956).

Weiterer wichtiger Grund für Ehardts Initiative, eine Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen ins Leben zu rufen, ist die Vernachlässigung des Wehrbaus in der Kunstgeschichte. Noch in den 1920er Jahren versucht Georg Dehio seinen Fachgenossen und Lesern, den Reiz der Burgen als architektonische Bedeutungsträger – „Symbole der Macht“²⁰ nahezubringen, wenn auch ohne Erfolg. Dabei mag eine Rolle gespielt haben, daß die nationale Bewegung

sich dieser Gattung von monumentaler Architektur bemächtigt hatte und aus der Marienburg, der Wartburg, dem Hambacher und dem Heidelberger Schloß, der Rudelsburg oder der Veste Coburg so etwas wie Nationaldenkmäler machte, deren Restaurierungen zumindest umstritten sind. Selbst die sehr detaillierte Aufarbeitung der Denkmalschutzbewegung auf regionaler und auf Reichsebene durch Speitkamp²¹ berücksichtigt nicht die Gründung der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen/Deutschen Burgenvereinigung. Die Ablehnung alles Militärischen nach zwei Weltkriegen verstärkt diese Zurückhaltung.

Bodo Ehardts zahlreiche Publikationen zur Burgenkunde haben einen überwiegend beschreibenden Charakter. Das entspricht der Zeit, die auf dem Gebiet der Quelleneditionen und Inventarisierung von Kunstdenkmalern Grundlegendes geleistet hat, ohne daß letzteres abgeschlossen werden konnte. Es liegt für ihn als spiritus rector der wissenschaftlichen Arbeit in der Vereinigung nahe, unmittelbar nach Gründung eine Inventarisierung der deutschen Burgen zu beginnen. Dazu werden Fragebogen verschickt, ein Unterfangen, das sich im Ansatz für diesen Zweck als verfehlt herausstellen sollte. Bis heute bleibt dieses Desiderat bestehen²². In seinen Werken verläßt sich Ehardt in der Regel auf eigene Recherchen. Noch im Gründungsjahr erweist er sich als erfolgreicher Organisator auf Institutsebene mit Herausgabe der Zeitschrift „Der Burgwart“, fortgesetzt seit 1960 unter dem Namen „Burgen und Schlösser“.

Mit Gespür für das, was man heute public relations nennt, weiß Ehardt, daß er sich in Form eines eingetragenen Vereins eine Gefolgschaft schaffen muß, um bei Behörden und in der Öffentlichkeit Gewicht zu haben. Bischoff stellt in seiner Vereinsgeschichte die personellen Verflechtungen mit einflußreichen Persönlichkeiten und Kreisen der Reichshauptstadt heraus. Für die soziologische Zusammensetzung der Vereinigung gilt ähnliches, wie es Speitkamp für die historischen Vereine des 19. Jahrhundert festgehalten hat. Als Schirmherr wird der Schwager des Kaisers gewonnen, Vorsitzender ist zunächst ein hoher Hofbeamter, dann ein leitender Kultusbeamter. So ist der Adel stark vertreten, zudem als Burg- und Schloßbesitzer wichtiger Ansprechpartner, ebenso das finanzstarke Großbürgertum. Es gelingt Ehardt auch, Vertreter aus der Denkmalpflege zu gewinnen wie Georg Voss, Oskar Doering, Paul Clemens, Robert Hiecke, Franz Graf Wolff-Metternich u. a.; Albrecht Meydenbauer vertritt als Miterfinder der Photogrammetrie und Direktor der für ihn begründeten Königlich Preussischen Meßbildanstalt zu Berlin²³ das neue Medium der photographischen Bauaufnahme. Bodo Ehardt selbst stammt aus gediegener, akademisch und unternehmerisch begründeter Tradition Norddeutschlands, in dessen Nachfolge sein zweiter Sohn Fritz, Architekt und ab 1941 mit der Führung der Berliner Geschäftsstelle betraut, die Vereinigung und für diese die Marksburg nach Kriegsende 1945 rettet.

Bemerkenswert ist an der Gründung, daß die von Speitkamp für die historischen und denkmalschützenden Vereine des 19. Jahrhunderts festgestellte finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen, von unbedeutenden Ansätzen abgesehen, nicht gewährt worden ist. Ob sie angestrebt wurde, kann z. Zt. nicht festgestellt werden. Denkbar ist auch eine bewußte Umgehung einer solchen Möglichkeit, um nicht in

den Kompetenzstreit verschiedener Ministerien zu geraten, wie er beispielsweise zunächst das Erscheinen der Zeitschrift „Die Denkmalpflege“ zu behindern drohte²⁴. Es sei dahingestellt, ob man den verhältnismäßig niedrigen Preis von 1.000 Mark, den der preußische Staatsfiskus für die Überlassung der Marksburg an die Vereinigung verlangte, als eine materielle Unterstützung des jungen Vereins bewerten will, hinter welcher der Kaiser gestanden haben kann. Nicht nur Bodo Ehardt war sich im klaren darüber, daß die Instandsetzung dieser stark vernachlässigten Anlage ein mehrfaches kosten würde. (Bis 1918 wurden mehr als eine halbe Million Mark dafür aufgebracht). Vor allem für dieses Unternehmen war die erweiterte personelle Basis eines Vereins vonnöten.

Im Rückblick erweist sich der Besitz der Marksburg als entscheidende Grundlage für die Kontinuität der Vereinigung. Mit der Verlegung der Geschäftsstelle und gleichzeitig des Wohnsitzes von Bodo Ehardt von Berlin auf die

Burg im Jahre 1931 wurde der Schwerpunkt der Vereinigung in den Westen Deutschlands verlagert. Auf dieser Grundlage gelang es dem Sohn Fritz Ehardt, ebenfalls unter persönlichen Opfern, wie sie schon sein Vater gebracht hatte, die Vereinigung als neuer Vorsitzender über die Klippen des Zusammenbruchs zu retten und ihr damit auch den Besitz an der Marksburg zu sichern.

Der Verfasser dieser Einleitung ist sich mit dem Autor der Vereinsgeschichte darüber einig, daß mit dem Ausscheiden von Fritz Ehardt aus der Präsidentschaft eine Epoche ihr Ende gefunden hat. Diese Zäsur erlaubt es, mit dem Jahr 1957 abzuschließen. Die gegenwärtigen Diskussionen zur Zeitgeschichte erweisen einmal mehr die Richtigkeit des historiographischen Grundsatzes, daß der Abstand des Historikers zum behandelten Zeitabschnitt eine der Voraussetzungen ist, um die Ereignisse der Vergangenheit sine ira et studio darzustellen. Die folgenden Abschnitte der Vereinsgeschichte haben auch deshalb noch auf ihren Chronisten zu warten.

Anmerkungen

- ¹ Huse, Norbert (Hrsg.): Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten, München 1984, dazu und zum Folgenden, S. 23 ff.
- ² Borger, Hugo (Hrsg.): Der Kölner Dom im Jahrhundert seiner Vollendung. Bd 2: Essays zur Ausstellung der historischen Museen [...] Köln 1980/81, Köln 1980, pass.
- ³ Huse, Denkmalpflege (wie Anm. 1), S. 26 ff. Vorläufer gab es schon in Hessen-Kassel 1779 und Ansbach-Bayreuth 1780, ebd.
- ⁴ Dazu und zum Folgenden Kneer, August: Die Denkmalpflege in Deutschland, mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse, Gladbach 1915, S. 57 ff.
- ⁵ Erschienen als Separatum, Straßburg 1905.
- ⁶ Vgl. Braubach, Max: Landesgeschichtliche Bestrebungen und historische Vereine im Rheinland, Düsseldorf 1954 (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein, H. 6), S. 55 f., S. 63.
- ⁷ Speitkamp, Winfried: Die Verwaltung der Geschichte. Denkmalpflege und Staat in Deutschland 1871–1933, Göttingen 1996 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 114). Vgl. zum Folgenden Kapitel 4, „Vereinswesen und Organisationen“, S. 114 ff.
- ⁸ Speitkamp, Verwaltung (wie Anm. 7), S. 118.
- ⁹ Denkschrift des Mittelfränkischen Architekten- und Ingenieur-Vereins die Einfüllung des Stadtgrabens und Einlegung der Stadtmauern Nürnbergs betreffend. Den städtischen Collegien Nürnbergs gewidmet, Nürnberg 1888.
- ¹⁰ Rudorff, Ernst: Heimatschutz. Hrsg. vom Deutschen Heimatbund, St. Goar, 3. Aufl. 1993. Das Vorwort des DHB-Präsidenten Hans Tiedeken übergeht mit einseitiger Betonung des Naturschutzes den bei Rudorff gleichwertig behandelten Denkmalschutzgedanken.

- ¹¹ Kneer, Denkmalpflege (wie Anm. 4), S. 161 ff. u. 171 ff.
- ¹² Alle Angaben Speitkamp, Verwaltung (wie Anm. 7), S. 127 ff.
- ¹³ Ehardt, Bodo: Die Grundlagen der Erhaltung und Wiederherstellung deutscher Burgen. Vortrag gehalten auf dem Ersten Tag für Denkmalpflege in Dresden [...] im September 1900, Berlin 1901.
- ¹⁴ Mit rund drei Millionen Mitgliedern der in jedem Bundesland arbeitenden, selbständigen Landesverbände ist der seit 1937 „Deutscher Heimatbund“ und seit 1998 „Bund Heimat und Umwelt in Deutschland. Bundesverband für Natur- und Denkmalschutz, Landsschafts- und Brauchtumspflege“ (BHU) genannte Dachverband wichtiger Faktor auf seinem Gebiet geblieben. Angaben von der Bundesgeschäftsstelle Bonn.
- ¹⁵ Speitkamp, Verwaltung (wie Anm. 7), S. 136.
- ¹⁶ Speitkamp, Verwaltung (wie Anm. 7), S. 123.
- ¹⁷ vgl. von Lüttichau, Hannibal: 75 Jahre Deutsche Burgenvereinigung. In Burgen und Schlösser 1974, S. 132–136.
- ¹⁸ Der „Burgwart“ 33, 1934, S. 35 ff.
- ¹⁹ vgl. u. Bischoff, Malte: Geschichte der Deutschen Burgenvereinigung, S. 43.
- ²⁰ Dehio, Georg: Geschichte der Deutschen Kunst, II. Textband, Berlin und Leipzig ³1927, S. 297.
- ²¹ vgl. Anm. 7.
- ²² vgl. „Burgen und Schlösser“ 1986, S. 65–114. Das gesamte Heft 1986/II ist der Inventarisierung als Voraussetzung einer geplanten Deutschen Burgenkarte gewidmet. Jüngst dazu: Laupichler, Fritz: Burgeninventarisierung in Deutschland – Geschichte, Probleme, Perspektiven. In: Burgen und Schlösser 1998, S. 66–75.
- ²³ Bekiers, Andreas: Bodo Ehardt 1865–1945, Berlin 1984, S. 61 f.
- ²⁴ Speitkamp, Verwaltung (wie Anm. 7), S. 127 f.